

# GEBÜHRUNGENORDNUNG DES OÖ BASKETBALLVERBANDES

Gültig ab der Saison 2023/2024→ ersetzt die bisher gültige GebO des OÖBV.

Die GebO des ÖBV gilt für den Zuständigkeitsbereich des OÖBV mit folgenden Ergänzungen bzw. Abweichungen.

## Allgemeine Gebühren

### Reisekostenersatz

Für im Rahmen des OÖBV angeordnete Fahrten gelten folgende Sätze:	
Kilometergeld pro Kilometer, Fahrtkosten gemäß Routenplaner	0,30
Tagesdiäten Soweit von dieser GebO nicht anders geregelt, gilt die GebO/ÖBV§3 in der jeweils aktuellen Fassung: Dienstverrichtungen bis zu 4 Stunden max. 13,20 Dienstverrichtungen ab 4 Stunden je angefangener Stunde 3,30 maximal pro Tag 26,40	
Nächtigungsgebühren It. GebO/ÖBV §4 in der jeweils aktuellen Fassung	
Diäten bei Sitzungen Bei Sitzungen an denen OÖBV Vorstandsmitglieder teilnehmen, haben sie Anspruch auf Diäten und Reisekostenersatz gemäß GebO/OÖBV	9,90 0,30 pro km

## Gebühren für Vereine

### Nenngebühren

gelten pro Spiel im Rahmen des OÖBV

HLL, H1, H2, OPO, MPO, UPO, DLL	67,00
U19	40,00
U16, U14	38,00
U12	25,00
U10	25,00

### Sonstige Gebühren

Spielbewilligung pro Saison und Spieler: Senioren	35,00
Nachwuchs	17,00
Nachwuchsspieler, die nur in Erwachsenenklassen spielen	17,00
Ausländerneuanmeldung Erwachsene/Nachwuchs	30,00/15,00
Spielblock	13,00
Verlegungsgebühr bis 14 Tage vor Spielbeginn gratis Ausnahme: die Schiedsrichteransetzung ist bereits erfolgt Spielverschiebungen sind, auch mit Zustimmung des anderen Vereines, nur bis 7 Tage vor dem geplanten Spieltermin zulässig. Ein Ersatztermin muss innerhalb von 4 Tagen vereinbart werden, sonst wird das Spiel strafverifiziert. Ausnahme: durch ABL- und ÖBV-Bewerbe verursachte Verlegungen sind gebührenfrei	60,00/120,00
Einspruchsgebühr (OÖBV Spiele)	50,00

### Pönalen

Nichtführen von Pflichtnachwuchsmannschaften lt. § 20 WO/OÖBV pro Saison: erste fehlende Nachwuchsmannschaft HLL, DLL/H1, H2	1.200,00/960,00
zweite fehlende Nachwuchsmannschaft HLL, DLL/H1, H2	1.050,00/840,00
dritte fehlende Nachwuchsmannschaft HLL, DLL/H1, H2	880,00/700,00
vierte fehlende Nachwuchsmannschaft HLL, DLL/H1, H2	720,00/580,00
Nichtantreten zu einem OÖBV Wettspiel zusätzlich zur Strafbeglaubigung	300,00
Absage eines Wettspiels zusätzlich zur Strafbeglaubigung Entweder mehr als 72 Stunden vor Matchbeginn mit Verständigung aller Beteiligten durch OÖBV oder weniger als 72 Stunden vor Matchbeginn mit Verständigung aller Beteiligten durch absagenden Verein, sodass ein Erscheinen unterbleibt	150,00
Strafbeglaubigung	60,00

durch einen Verein verschuldeter Spielabbruch, zusätzlich zur Strafbeglaubigung	300,00
Schiedsrichterpönale für zu wenig geleitete Spiele, pro Spiel	35,00
Verspäteter Spielbeginn bis 15 min Verspäteter Spielbeginn mehr als 15 min	10,00 25,00
Rückzug einer Mannschaft nach Fristende Rückzug einer Mannschaft während der Meisterschaft: 3 x Gebühr der Absage (3 x € 150,--) + 3 x Strafbeglaubigung	850,00 630,00
Fehlende Spielbewilligung eines Spielers auf der Mannschaftsliste (Identifizierung eines Spielers mit Ausweis)	12,00
Fehlen der Mannschaftsliste	60,00
Vorschriftswidrige Spielbekleidung pro spielberechtigtem Spieler	12,00
Fehlende Trainerlizenz ab dem 2. Mal ab dem 4. Mal zuzüglich zur Strafbeglaubigung	40,00 40,00 60,00
Fehlendes Tischorgan	50,00
Wechsel eines Tischorgans	25,00
Fehlendes oder fehlerhaftes Spielutensil	10,00
Unterlassene vollständige Eintragung (Viertelergebnisse u. mind. zwei Top-Scorer jeder Mannschaft) des Spielergebnisses im ZMS bis 24.00 Uhr des Folgetages bei Turnieren ist der Veranstalter für alle Spiele verantwortlich	50,00
Nichteinhalten von Verbandsterminen im ZMS für jeden Tag pro Spiel und Mannschaft je Nichteinhalten von Zahlungsverpflichtungen, Mahnspesen lt. §19 GebO/ÖBV	5,00 5%

### **Gebühren Trainer und Vortragende bei Lehrgängen**

Trainerlizenzgebühr pro Jahr	27,00
Training pro Einheit (90min)	37,50
Referent bei Übungsleiterkurs, Fortbildung pro Einheit (45min)	35,00
Aufsicht	17,50
Spiel	35,00
Entschädigung Trainer, Lehrwart oder Vortragende	100%
Übungsleiter	75%
Assistent	50%
Prüfungshonorar pro Prüfungsteil	10,00

## Gebühren Schiedsrichter und Spielfunktionäre

Schiedsrichterlizenzgebühr (Beitrag für Ausbildung/Fortbildung) pro Jahr	27,00
Spielgebühren Schiedsrichter Leistungsklasse A-C	30,00
Leistungsklasse D	22,00
Leistungsklasse E	16,00
Spielgebühren bei U9, U10, U11 Turnieren: Pauschale pro Turnier zuzgl. Fahrtkosten	60,00
Spielüberwachung und Schiedsrichterbeobachtung pro Spiel	22,00
Schiedsrichterbeobachtung (Keemotion) pro Spiel	45,00
anstelle von Diäten erhalten Schiedsrichter ein erhöhtes Kilometergeld gem. Routenplaner	0,40
Spielfunktionär (vom OÖBV nominiert) pro Spiel	5,00

## Pönalen für Schiedsrichter

Nichtantreten eines Schiedsrichters	50,00
verspätete Spielabsage kürzer als 48 Stunden vor Spielbeginn - ausgenommen kurzfristige ÖBL- oder ÖBV-Ansetzung	50% <sup>1</sup>
verspätete Spielabsage kürzer als 24 Stunden vor Spielbeginn - ausgenommen kurzfristige ÖBL- oder ÖBV-Ansetzung	100% <sup>2</sup>
Verspätetes Absenden des Spielberichts an den Beglaubigungsreferenten durch den ersten Schiedsrichter per E-Mail bis spätestens am Tag nach dem Spiel, pro Tag	10,00
mangelnde Administration durch den ersten Schiedsrichter (siehe Pflichten des 1. Schiedsrichters)	20,00

Für die Handhabung der Rechnungslegung wird ausdrücklich auf § 12 der GebO/ÖBV hingewiesen.

Es wird besonders auch auf den § 18 der GebO/ÖBV hingewiesen, der besagt, dass jeder Empfänger von Entschädigungen auf die gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere hinsichtlich Sozialversicherungspflicht und Steuerpflicht zu achten hat.

Honorare sind gemäß § 109a EstG ab einer Höhe von € 900,00 pro Honorarempfänger bzw. € 450,00 pro Honorarnote von uns an das Finanzamt meldepflichtig.

<sup>1</sup> von der Spielgebühr der entsprechenden Leistungsklasse

<sup>2</sup> von der Spielgebühr der entsprechenden Leistungsklasse